

Aufnahmeantrag Fachgymnasium Velgast

Der Antrag auf Aufnahme ins Fachgymnasium muss spätestens am 28. Februar des laufenden Jahres eingereicht sein. Später eingehende Anträge können in Ausnahmefällen und vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Plätzen berücksichtigt werden.

Fachrichtung/Schwerpunkt

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Ernährungswissenschaften

Wirtschaft

Ich beantrage die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 des Fachgymnasiums am Regionalen Bildungszentrum des Landkreises Vorpommern-Rügen.

1. Antragsteller

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefon:

Staatsangehörigkeit: E-Mail:

2. Erziehungsberechtigte(r)

(bei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten bitte beide Adressen angeben)

1. Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname:

Straße:

PLZ / Wohnort:

Telefon:

2. Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname:

Straße:

PLZ / Wohnort:

Telefon:

3. Aufnahmevoraussetzung / Schulausbildung

Mittlere Reife (auch Gymnasium) erreicht bzw. bis Ende des laufenden Schuljahres angestrebt:

Schulart: Regionale Schule Gesamtschule Gymnasium

Name und Ort der Schule:

4. bisherige Bewerbungen an einem Fachgymnasium

nein ja wenn ja, Name und Ort der Schule:

.....

Ergebnis: angenommen nicht angenommen

5. bisherige Versuche, die Hochschulreife (Abitur) zu erwerben

nein ja wenn ja, Name und Ort der Schule:

.....

6. bisherige Fremdsprachenkenntnisse

(Nachweis erforderlich siehe Schulbescheinigung „Teilnahme am Fremdsprachenunterricht“)

Fremdsprache: durchgehend ab Klasse:

Fremdsprache: durchgehend ab Klasse:

Bewerber, die in den Jahrgangsstufen 7 - 10 durchgehend Unterricht in der zweiten Fremdsprache hatten, führen diese nicht fort. Sie erlernen mindestens in Klasse 11 eine andere Fremdsprache auf Anfängerniveau.

Bewerber, die keinen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache oder nicht durchgehend in den Klassen 7 - 10 besucht haben, müssen sich für eine neu zu beginnende weitere Fremdsprache entscheiden.

Unsere Schule bietet unter Vorbehalt der organisatorischen Möglichkeiten an:

Französisch Russisch

Bewerber, die Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache durch ihre nichtdeutsche Herkunftssprache oder den Besuch einer ausländischen Schule besitzen, können auf Antrag von der Verpflichtung einer zweiten Fremdsprache befreit werden. Sie müssen vor der Aufnahme in die Qualifikationsphase Kenntnisse nachweisen, die den Anforderungen eines vierjährigen Unterrichts im Sekundarbereich entsprechen.

7. Unterrichtswahl

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Evangelische Religion Philosophie

8. Bemerkungen (z.B. Berufsausbildung)

.....
.....

9. beigefügte Unterlagen

- Lebenslauf und digitales Lichtbild
- Halbjahres- bzw. Schuljahreszeugnis der 10. Klasse
- ggf. Berufsausbildungsnachweis und Berufsschulzeugnis
- Masernschutz
- Nachteilsausgleich
- Nachweis über das Feststellungsverfahren zur Anerkennung der Muttersprache als 2. Fremdsprache

10. Anerkennung der Schulordnung

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die Schulordnung des RBB an.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Einwilligung zur Aufnahme durch die / den Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten